



Iran-Kogruppe ■ 2413
Gruppenbetreuung

Thore Petersen
Thore.petersenai@gmail.com



NARGES MOHAMMADI –

IRAN

MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN

UNTER STÄNDIGER VERFOLGUNG

Narges Mohammadi ist eine Menschenrechtlerin, die wegen ihres gewaltlosen Engagements schon mehrfach verurteilt wurde. Vom 22. April bis zum 31. Juli 2012 war sie bereits im Gefängnis, erhielt aber aus gesundheitlichen Gründen Haftverschonung. Vom 5. Mai 2015 bis zum 8. Oktober 2020 war sie wieder in Haft, zunächst im Evin-Gefängnis in Teheran, dann in Zanzan. Am 23. Mai 2021 wurde sie erneut zu 2½ Jahren Haft und 80 Peitschenhieben verurteilt und dann im November 2021 inhaftiert. In einem weiteren Prozess wurde sie am 15. Januar 2022 zu weiteren 8 Jahren und 2 Monaten Gefängnis sowie 74 Peitschenhieben verurteilt. Sie befindet sich jetzt im Evin-Gefängnis in Teheran. Auch in der Haft setzt sie ihre Menschenrechtsarbeit fort und berichtet über ihre Mitgefangenen und deren Schicksal.

Eine langjährige Menschenrechtlerin

Narges Mohammadi ist Journalistin und Physikerin und war Geschäftsführerin und stellvertretende Leiterin des Zentrums für Menschenrechtsverteidiger (Center for Human Rights Defenders - CHRD) in Teheran. Das Zentrum wurde von der Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi zusammen mit bekannten Anwälten wie Abdolfattah Soltani, Mohammad Ali Dadkhah, Mohammad Seyfzadeh und Mohammad Sharif 2001 gegründet. Das Büro des CHRD wurde 2008 von den iranischen Behörden geschlossen, Mitglieder des Zentrums wurden schikaniert, eingeschüchtert und einige verhaftet.

Narges Mohammadi war während der Zeit ihres Engagements beim CHRD auch Mitbegründerin der Initiative „Ende der Hinrichtung von Jugendlichen“ und des Nationalen Friedenskomitees und des Komitees für freie und faire Wahlen. Narges Mohammadi ist auch Gründungsmitglied der Organisation „Legam - Schritt für Schritt die Todesstrafe stoppen“.

Sie ist geboren am 21. April 1972, verheiratet mit Taghi Ramani und Mutter von 2005 geborenen Zwillingen, Ali und Kiana. Ihr Ehemann (der selbst schon im Iran aus politischen Gründen inhaftiert war) ist ins Exil nach Frankreich gegangen, ihre Kinder konnten am 17. Juli 2015 zu ihrem Vater reisen.

Für ihr Engagement wurde Narges Mohammadi am 10. Dezember 2016 mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Weimar geehrt. Ihr Ehemann nahm den Preis für sie an. Sie bedankte sich in einem Brief, in dem sie schrieb, sie bleibe lieber eine von Familie, Arbeit und Freiheit suspendierte Feministin als eine unterworfenen und unterdrückten Frau mit Scheinfreiheiten.

Verurteilung und politische Haft

Narges Mohammadi verbüßte bereits den Rest einer 6-jährigen Haftstrafe aus dem Jahr 2011 im Evin-Gefängnis. Am 5. Mai 2015, zwei Tage nach ihrer ersten Anhörung in einem neuen Prozess vor der 15. Kammer des Revolutionsgerichts Teheran, war Narges Mohammadi nach längerem Hafturlaub in ihrer Wohnung verhaftet worden. Am 17. Mai 2016 wurde sie erneut verurteilt. Ihre „Straftat“: „Gründung einer illegalen Gruppe“ – gemeint ist die Anti-Todesstrafen-Kampagne „Legam“. Dafür erhielt sie 10 Jahre Haft. Hinzu kamen 5 Jahre wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ und ein Jahr wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“. Das Urteil wurde am 27. September 2016 vom Berufungsgericht bestätigt. Somit musste sie nach dem neuen Strafgesetz von 2013 für die Dauer ihrer längsten Einzelstrafe (10 Jahre) in Haft bleiben.

Das Urteil beruhte auf folgenden menschenrechtlichen Aktivitäten: Am Internationalen Frauentag, dem 8. März 2014, war die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton auf Einladung des iranischen Außenministers Mohammad Javad Zarif in Teheran. Dabei traf sie sich auch mit einer Gruppe von Frauenrechtlerinnen, unter ihnen Narges Mohammadi und Gohar Eshghi, die Mutter des in Haft verstorbenen Bloggers Sattar Beheshti. Am 1. Juni 2014 folgte Narges Mohammadi einer Vorladung zum Staatsanwalt im Evin-Gefängnis. Dabei wurde ihr eröffnet, dass wegen des Treffens mit Catherine Ashton im März und wegen Interviews mit ausländischen Journalisten eine neue Anklage gegen sie erhoben werde. Danach wurde sie gegen Zahlung einer Kaution von etwa 1 Billion Rial (umgerechnet 40.000 \$) freigelassen.

Im Januar 2015 besuchte die Vizepräsidentin des Bundestages, Claudia Roth, den Iran. Der Versuch von Narges Mohammadi, sich mit ihr zu treffen, wurde durch ihre kurzzeitige Verhaftung am 25. Januar unterbunden.

Am 3. März 2015 nahm sie an einer nächtlichen Mahnwache vor dem Raja'i Shahr-Gefängnis in Karaj bei Teheran teil, zusammen mit den Familien von 6 Männern, die dort hingerichtet werden sollten. Die Hinrichtungen fanden aber am Tag darauf wie geplant statt.

Laut Auskunft ihres Ehemannes befand sich in ihrer Gerichtsakte ein Schreiben des Geheimdienstministeriums an das Gericht, in dem die Höchststrafe empfohlen wurde – eigentlich ein Verstoß gegen die Unabhängigkeit des Gerichts. Anlässlich ihres 1000. Tages in Haft schrieb Narges Mohammadi einen (am 18. Februar 2018 veröffentlichten) offenen Brief an Justizchef Sadegh Larijani, in dem sie die „Unterwürfigkeit“ der Justiz unter die Anordnungen der Staatsführung kritisierte.

Schikanen in Haft und Gesundheitszustand

Am 6. Juli 2015 beklagte sich Narges Mohammadi in einem offenen Brief an den Oberstaatsanwalt von Teheran, dass die Frauenabteilung des Evin-Gefängnisses keine Telefone zum Anrufen ihrer Kinder habe. Von den 22 dort inhaftierten Frauen hätten 14 Kinder, die sie nicht anrufen dürften. Die Gefängnisbehörden hatten gesagt, dass die "Telefonprivilegien" auf Anordnung des Oberstaatsanwalts aufgehoben worden seien. Narges Mohammadis Kinder wurden zunächst von Gohar Eshghi, der Mutter des in Haft verstorbenen Bloggers Sattar Beheshti, betreut, da sie keine weiteren Familienangehörigen in Teheran hat. Am 17. Juli konnten sie zu ihrem Ehemann Taghi Rahmani nach Frankreich ausreisen.

In einem weiteren Brief vom 23. Juli 2015 entschuldigte sie sich bei ihren Kindern für das Leid, das sie durchmachen mussten, da sie während ihrer Haftzeiten von ihr getrennt wurden und in der Zeit, in der sie frei war, ständig von Sicherheitskräften beschattet und bedroht wurden.

Ihrer Schwester wurde im Juli 2018 die Ausreise nach Frankreich verweigert, wo sie die Kinder von Narges besuchen wollte.

Im Oktober 2015 musste Narges Mohammadi nach mehreren Anfällen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Gegen das Anraten ihres Arztes wurde aber nach 17 Tagen wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Auch im Krankenhaus wurde sie mit Handschellen ans Bett gefesselt.

Wegen starker Blutungen in der Gebärmutter musste sie am 29. Mai 2017 in einem Krankenhaus operiert werden, wurde aber schon zwei Tage später wieder ins Gefängnis zurückgebracht.

Im August 2018 musste sie wegen heftigen Schmerzen zu einer Operation an der Gallenblase erneut ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Vom 14. bis 16. Januar 2019 traten sie und eine Mitgefangene, Nazanin Zaghari-Ratcliffe, wegen der wiederholten Verweigerung angemessener medizinischer Behandlung in einen Hungerstreik.

Ab Juli 2019 erlaubte die Gefängnisleitung von Evin nur noch alle zweieinhalb Monate persönliche Besuche, zuvor waren Besuche einmal im Monat gestattet. Die zusätzlichen Besuchstage für Frauen mit Kindern wurden gestrichen. Von den Angehörigen mitgebrachtes Lesematerial wurde den Häftlingen nicht ausgehändigt, und medizinische Versorgungsleistungen blieben denjenigen vorbehalten, die dafür bezahlen konnten.

Verlegung ins Gefängnis von Zanjan

Am 24. Dezember 2019 wurde Narges Mohammadi gewaltsam in das Gefängnis von Zanjan verlegt. Das Gefängnis und die Strafverfolgungsbehörden weigerten sich, sie in eine Fachklinik außerhalb des Gefängnisses zu bringen. Ärzt_innen hatten dazu geraten, sie regelmäßig und mindestens alle sechs Monate fachärztlich zu untersuchen, um ihre Medikamentierung anzupassen. Dennoch bekam sie keinen Zugang zu fachärztlicher Versorgung.

Sie wurde zusammen mit Frauen festgehalten, die wegen schwerer Verbrechen einsaßen, und soll Morddrohungen von einer Mitgefangenen erhalten haben. Die Behörden gestatteten ihr nicht, ihre Kinder anzurufen, und verweigerten ihr den Zugang zu Lesematerial, Kleidung und Vitaminen, die ihre Familie ihr brachte.

Sie und andere Gefangene im Gefängnis von Zanjan litten auch unter der Überbelegung, der schlechten Luftzufuhr, dreckigen Bädern und dem Mangel an Sanitäreinrichtungen und -produkten, um ihr Geschirr und ihre Kleidung zu waschen und die Hygiene zu wahren. Die Mahlzeiten wurden ebenfalls als nicht essbar beschrieben. Dies zwang Narges Mohammadi dazu, fast ausschließlich Brot, Joghurt, Tomaten, Zwiebeln und Bohnen zu sich zu nehmen, die sie im Gefängnisladen einkaufte und selbst kochte.

Narges Mohammadi und elf weitere Frauen im Gefängnis von Zanjan zeigten ab dem 29. Juni 2020 Covid-19-Symptome. Am 8. Juli wurden sie und elf weitere Frauen nach mehrmaligen Nachfragen endlich auf Covid-19 getestet. Doch die Behörden gaben ihnen die Testergebnisse nicht bekannt. Sie brachten aber in dieser Zeit mehrere Frauen ohne Symptome an einen anderen Ort. Das hatte die Sorge verstärkt, dass Narges Mohammadi und die anderen elf Frauen an Covid-19 erkrankt waren. Durch eine Vorerkrankung der Lunge war sie in besonderer Gefahr. Sie muss ein Inhalationsgerät benutzen und regelmäßig Medikamente nehmen, die die Bildung von Blutgerinnseln in der Lunge verhindern. Im April 2020 litt sie mehrere Wochen unter schweren Hustenanfällen und Brustschmerzen, nachdem die Behörden hohe Dosen von Ungeziefervernichtungsmitteln gegen eine Bettflohplage versprüht hatten.

Freilassung, aber Reiseverbot und weitere Verhaftungen

Am 8. Oktober 2020 wurde Narges Mohammadi nach Verbüßung ihrer Strafe aus dem Gefängnis entlassen. Ihre Haftstrafe war von der 36. Kammer des Berufungsgerichts Teheran verkürzt worden.

Ende Oktober 2020, als sie ihren Reisepass erhalten wollte, um ihre Kinder in Frankreich zu besuchen, erfuhr Narges Mohammadi von einem Reiseverbot gegen sie. Dies war vom Staatsanwalt von Teheran am 3. Oktober 2020 verhängt worden, 5 Tage vor ihrer Freilassung. Sie erhielt dafür keine Begründung. Ihre Versuche, dieses aufheben zu lassen, blieben erfolglos.

Nach ihrer Freilassung im Oktober 2020 setzte sie ihr Engagement für die Menschenrechte fort. Dafür wurde sie fünfmal festgenommen. Einmal geschah das am 12. Juni 2021, als sie mit anderen Menschenrechtsverteidiger_innen vor dem Adelabad-Gefängnis in Shiraz gegen die dortige Inhaftierung und Folter von Vahid und Habib Afkari (den Brüdern eines hingerichteten Ringers) protestieren wollten. Dabei wurde sie geschlagen und an den Haaren gezogen, in ein Auto verbracht und später am Rand einer Straße ausgesetzt.

Erneute Verurteilungen und Inhaftierung

Bereits im Gefängnis hatte Narges Mohammadi von einem weiteren Strafverfahren gegen sie erfahren. Am 22. Februar 2020 hatten ihr die Behörden mitgeteilt, dass ein weiteres Strafverfahren wegen "Unruhestiften im Gefängnis" und "Beleidigung des Leiters des Evin-Gefängnisses" gegen sie eröffnet worden sei. Die erste Anklage bezog sich auf eine Sitzblockade, die sie zusammen mit anderen Gefangenen zwischen dem 21. und 24. Dezember 2019 im Evin-Gefängnis durchführte, um gegen die Tötung von Demonstrierenden im November 2019 zu protestieren. Der zweite Vorwurf bezog sich auf eine Beschwerde, die sie im Dezember 2019 gegen den Leiter des Evin-Gefängnisses einreichte. Darin warf sie ihm und mehreren anderen Gefängnisbeschäftigten vor, sie beschimpft, ihr mit dem Tode gedroht und sie beim Transport ins Gefängnis von Zanjan geschlagen zu haben, wovon sie Hämatome am ganzen Körper davontrug. Außerdem erlitt sie Schnittwunden, als ihre Hand an eine Glastür schlug.

Am 23. Mai 2021 wurde sie dafür vom Strafgericht Teheran zu 2 ½ Jahren Haft, 80 Peitschenhieben und zwei Geldstrafen, eine davon wegen „Propaganda gegen das System“, verurteilt. Später erfuhr sie, dass die Auspeitschung nicht durch eine Geldstrafe ersetzt werden kann.

Am 26. September 2021 verkündete Narges Mohammadi in einem Instagram-Post, dass sie aufgefordert wurde, ihre Haftstrafe im Evin-Gefängnis anzutreten. Sie schrieb, dass sie diese Anordnung nicht befolgen würde, da sie die Verurteilung wegen friedlichem Einsatz für die Menschenrechte als ungerecht empfinde.

Am 16. November 2021 wurde sie dann verhaftet, als sie an einer Gedenkveranstaltung für Ebrahim Ketabdar teilnahm. Dieser war zwei Jahre zuvor bei den landesweiten Protesten von Sicherheitskräften getötet worden. Nach Aussage ihres Ehemanns wurde sie bei der Verhaftung brutal geschlagen. Am Tag darauf rief sie aus dem Gefängnis an und teilte mit, dass sie nun ihre 2½-jährige Haftstrafe verbüßen müsse.

Am 12. Januar 2022 fand ein weiterer Prozess gegen sie vor der 26. Kammer des Revolutionsgerichts Teheran statt. Er dauerte nur 5 Minuten und Narges Mohammadi konnte keinen Anwalt nehmen. Am 15. Januar 2022 verurteilte sie das Gericht wegen „Versammlung und Verschwörung zu Straftaten gegen die nationale Sicherheit“ und „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu 8 Jahren und 2 Monaten Haft, 74 Peitschenhieben und 2 Jahren Verbot, in Teheran zu leben, soziale Medien zu nutzen und sich politisch zu betätigen. Sie teilte später mit, dass sogar ihre Nominierung für den Friedensnobelpreis 2021 als Anklagepunkt diene. Am 19. Januar wurde sie in das Shahr-e-Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin bei Teheran verlegt.

Am 17. Februar brachte man sie zu einer Herzoperation (Erweiterung von Blutgefäßen) ins Krankenhaus, aber schon am nächsten Tag musste sie ins Gefängnis zurückkehren. Am 22. Februar gewährte man ihr aber Hafturlaub.

Am 11. April bekundete sie in einem Radiointerview, dass sie bereit sei, wieder ins Gefängnis zurückzukehren. Einen Tag später stürmten dennoch Sicherheitskräfte ihr Haus und verhafteten sie dort, zusammen mit Alieh Motalebzadeh, einer weiteren Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin, die ebenfalls seit dem 23. Februar Hafturlaub hatte und gerade zu Besuch war. Beide wurden wieder ins Gharchak-Gefängnis gebracht. Ihr Anwalt berichtete kurz darauf, dass ihr die Medikamente, die sie seit ihrer Herzoperation benötigt, nicht übergeben wurden, obwohl er sie persönlich ins Gefängnis gebracht hatte.

Inzwischen ist sie wieder im Evin-Gefängnis untergebracht. Auch dort setzt sie ihre Menschenrechtsarbeit fort, erstellte eine Liste ihrer Mitgefangenen und berichtete über die Haftbedingungen im dortigen Frauentrakt: Einzelhaft, verweigerte medizinische Behandlung und sexualisierte Angriffe.